

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 46

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schmolzenen Bibliothek, dich mit nackten Zahlen abzugeben? — Daran zweifle ich — oder dann weiß ich nicht, zu welcher Kategorie Menschen du ge-

hörst. — Dann weiß ich aber ebensowenig — in welcher Art du säen willst. — Früchte werden dir in jedem Sinne wachsen. — W. R.

Oberlehrer?

Wie oft begegnete ich schon der Bezeichnung „Oberlehrer“ in der demokratischen Schweiz. Jedesmal fällt es mir auf, daß man einen Unterschied machen will. Konsequenzhalber sollte man dann auch Mittellehrer oder gar Unterlehrer schreiben. Warum das nicht?

Wollen sich die „Oberlehrer“ in einer Vorzugsstellung zeigen oder denkt man nichts weiter dabei? Nebenbei bemerkt: Ich bin auch „Oberlehrer“; aber offen gestanden, eine Unterschule wäre mir lieber.

Wollen wir in der Schweiz eine Rangierung formell genehmigen? Woher kommen die verschiedenen Abstufungen?

Soviel ich die Verhältnisse kenne, kommt die Abstufung vom kaiserlichen Deutschland. Dort gibt es Unterlehrer, Lehrer, Hauptlehrer und Oberlehrer. Unterlehrer ist der Anfänger und wird nach einer Reihe von Jahren Lehrer, ob er sich bewährt oder nicht.

Hauptlehrer werden nur die tüchtigen Lehrer, und Oberlehrer gibt es in den einzelnen größeren oder kleineren Ortsgemeinden nur einen. Dieser hat nebst der Stundenpflicht noch das Geschäftliche der Schule zu erledigen und gegebenenfalls bei Lehrpersonen in derselben Schule offiziellen Schulbesuch zu machen. Ganz besonders merkwürdig ist die Abstufung in finanzieller Hinsicht, indem jede der 4 Stufen in eine andere Befoldungsklasse eingereiht ist, die nach aufwärts immer beträchtlich mehr leistet.

Vergleichen wir das mit unsern Verhältnissen, so finde ich das nicht gerecht, die Bezeichnung „Oberlehrer“ beizulegen, sondern Lehrer an der Oberschule oder kurz Lehrer. Wir sind ja alle gleichviel vor Gott, dem Herrn und Lehrer. Er schaut nicht auf den Titel, sondern die Pflichtauffassung und Pflichterfüllung. Seien wir also mit dem Lehrer zufrieden und stoßen den andern nicht vor den Kopf.* J. D.

Schulnachrichten

Luzern. Die Sektion Entlebuch des kath. Lehrervereins tagte am 7. November in Entlebuch. Herr Dr. Paul Silber, Bürgerbibliothekar, Luzern, sprach in sehr anschaulicher Weise über die „Kulturgeschichte in der Schweiz“ im Lichte der Chronik von Diebold Schilling.

Schwyz. Erziehungsdirektorenkonferenzen. Am 22. und 23. Oktober tagten in Schwyz zum erstenmal die schweizerischen Erziehungsdirektoren im Beisein von Bundesrat Chuard. Bericht und Rechnung über das schweizerische Atlasunternehmen und das Archiv für Unterrichtswesen für 1927 wurden genehmigt. Mehrheitlich wurde beschlossen, daß die Amtsdauer des Konferenzpräsidenten wie bisher auf 1 Jahr beschränkt bleiben soll. Für 1929 wurde Hr. Staatsrat Dr. Borel, Neuenburg, als Vorsitzender gewählt. Allgemein begrüßt wurde das Tabellenwerk der Firma Delachaux und Niestle, Neuenburg, über den Vogelschutz durch die Schule. Das Werk soll in vier Mappen erscheinen, sofern die Abnahme von mindestens 1000 Mappen garantiert wird. Der Bund wird sich mit einer Subvention im Sinne des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz beteiligen. Die erklärende Broschüre zu den Bildern wird von der schweizerischen Jugendbücherei herausgegeben.

Eine längere Aussprache erfolgte über die Erhöhung der eidgenössischen Schulsubvention. Das Referat hierüber hielt Hr. Regierungsrat Dr. Tanner. Die für diese Frage eingesetzte Spezialkommission beantragte, ohne weitere Änderungen eine Verdoppelung der heutigen Ansätze vorzunehmen. Der Vertreter des Bundesrates führte aus, daß der Gesamtbundesrat ihm die Ermächtigung zu

einer Revision des jetzigen Modus erteilt habe und daß bis im Dezember der definitive Gesetzesentwurf zustandekommen könnte. Im Bundesrat war man der Meinung, den jetzigen Ansatz von 60 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung auf 1 Fr. zu erhöhen, für die 7 Gebirgskantone soll die Extra-Zulage von 20 Rp. auf 40 oder 50 Rappen erhöht werden. Eine Sonderzulage von weiteren 20 Rp. sollen Graubünden und Tessin erhalten, weil diesen Kantonen die sprachlichen Verhältnisse vermehrte Auslagen im Schulwesen bereiten. Die von der Konferenz angeregte allgemeine Verdoppelung würde bewirken, daß für den Großteil der 3,8 Millionen Landeseinwohner statt nur 40 Rp. 60 Rp. Mehrleistung zu rechnen wären, was für die Bundeskasse ein Plus von ¼ Millionen Franken im Jahr ausmachen würde.

Einen anderen wichtigen Diskussionspunkt bildete die Verwendung der Bundesubvention. Im Bundeshaus hat man die Absicht, die im Gesetze genannten 9 verschiedenen Zwecke auf einige wenige zu

* Auch in der Zentralschweiz sind die Bezeichnungen „Oberlehrer“, „Unterlehrer“ vielfach im Gebrauch. Sie rühren unseres Erachtens daher, weil die Dorfschulen gewöhnlich in zwei oder drei Abteilungen sich gliederten, in Unterschule 1.—2 (ev. 3.) Kl., Mittelschule, 3. und 4. Kl., und Oberschule, 5.—7. Kl. Der Lehrer an der Unterschule wurde „Unterlehrer“, der an der Oberschule „Oberlehrer“ genannt. Das Volk hat diese Bezeichnungen geschaffen, nicht die Lehrerschaft. Die deutsche Auffassung ist bei uns kaum maßgebend oder beeinflussend gewesen. Die Stellung des deutschen „Oberlehrers“ ist auch eine ganz andere als die seines schweizerischen „Kollegen“. D. Sch.

reduzieren. Darnach wären die Subventionsbeträge ausschließlich für Erhöhung von Lehrerbefolungen, für Ruhegehälter und Errichtung neuer Schulen besonders in abgelegenen Gegenden zu verwenden. Man möchte so der Zersplitterung der Subvention in allzu viele kleine und kleinste Aederchen des kantonalen Schulhaushaltes steuern. Beruhigend wird besonders für den katholischen Volksteil die Versicherung sein, daß der Bundesrat nie an eine vermehrte Einmischung in die kantonale Schulhoheit dachte, und daß hiezu nirgends ein Bedürfnis vorliege. Absichten dieser Art haben in Bern nie bestanden. Die Erziehungsdirektoren haben sich zuhanden des Bundesrates dahin ausgesprochen, es möchten die Bestimmungen des Artikels 2 unverändert beibehalten werden. Die Handlungsfreiheit der Kantone bleibt zweifelsohne größer, wenn ihnen das Gesetz die Auswahl unter 9 verschiedenen Zwecken für die Verwendung der Subvention überläßt. Die Versammlung findet, man gehe am besten jeder Diskussion über den fraglichen Artikel 2 des Gesetzes aus dem Wege, da eine Debatte leicht ins Uferlose führen könnte. Freudig begrüßt wurde allseits eine möglichst baldige Erhöhung der Subvention im Interesse der Schule.

Weiter wurde mitgeteilt, daß der Kanton Zürich seine Mädchenschule, die den modernen Anforderungen angepaßt sei, in zweiter Auflage herausgebe. Sodann wurde der Besuch des heilpädagogischen Seminars in Zürich empfohlen.

Auf Einladung der Schweizer Regierung hin beauftragten die Erziehungsdirektoren am Dienstagvormittag das Kloster Einsiedeln. Mit großer Zuverlässigkeit wurden den Besuchern nebst den verschiedenen interessanten Räumlichkeiten das reich ausgestattete Naturalienkabinett und die berühmte Stiftsbibliothek gezeigt. Der hochw. Gnädige Herr unterhielt sich in freundlicher Art mit den Besuchern. Ein fein arrangiertes Konzert von Patres und Schülern erfreute die Erziehungsdirektoren ungemein, wie sie sich überhaupt in dankbarstem Sinne über die große Zuverlässigkeit des Stiftes ausdrückten. Per Auto ging es durch den sonnigen Spätherbsttag zurück in die Residenz und nach Ingenbohl zu einem Besuch des Töchterinstitutes und Lehrerinnenseminars „Theresianum“. Die nach den neuzeitlichen Anforderungen eingerichtete Lehranstalt und die freundliche Aufnahme durch die ehrw. Schwestern machten auf die Gäste den besten Eindruck, und so dürfen wir hoffen, daß die Tage von Schwyz den Herren Erziehungsdirektoren in angenehmer Erinnerung bleiben werden. F. M.

Nidwalden. Stans. Wir vernahmen, daß Herr Sekundarlehrer Melchior Gut, Lehrer der zweiklassigen Knabensekundarschule in Stans, dem Sekundarschulrate seinen Rücktritt auf Ende des laufenden Wintersemesters angekündigt hat.

Herr Lehrer Gut feierte kürzlich seinen 70. Geburtstag. Das vorgerückte Alter und gesundheitliche Störungen, die in seinem Befinden in den letzten zwei Wintersemestern eingetreten waren, mögen den geistig noch immer frischen und regjamen Lehrer zu seinem Entschlusse bewogen haben. Dabei meinte er auch ironisch, daß die heutige Jugend anders geartet sei, als die vor

dem Krieg, und daher eine jüngere Kraft der Mentalität der heutigen Jugend besser passen und gewachsen sein möchte.

Item, wir begreifen, daß er nach 52jähriger Lehrtätigkeit in seinem 70. Altersjahre sich einen ruhigeren Lebensabend wünscht, so sehr man anderseits seinen Rücktritt bedauert, aber die wohlverdiente Ruhe ihm auch herzlich gönnt.

Nachdem er unter dem hochverdienten Seminar-Direktor Marty in Schwyz das Lehrerseminar durchlaufen hatte, begann er im Jahre 1876 seine Lehrtätigkeit als Lehrer und Organist in der Berggemeinde Spirringen-Uri. Aber schon nach einem Jahre wurde er als Lehrer an die 2. und 3. Klasse der Primarschule in Schwyz berufen. Später wurde ihm die 5. und 6. Primarklasse zugeteilt. So wirkte er volle 22 Jahre in Schwyz, während welcher Zeit er sich auch eine Stansertochter — Fräulein Josefine Stalder — als Gattin holte, mit der er seither in glücklicher Ehe verbunden geblieben ist und die ihm einen Sohn und drei Töchter schenkte.

Und er bewahrte auch jener Zeit ein gutes Andenken und erzählte oft mit sichtlichem Vergnügen von den Freuden und Leiden, die er als Lehrer in Schwyz erlebte, wie man anderseits auch später von betagten Männern — seinen frühern Schülern — in Schwyz oft hören konnte, welche lobende Anerkennung sie ihrem Lehrer aus Stans bewahrt hatten, und sie bezugten ihm diese auch bei verschiedenen Gelegenheiten durch erfreuliche Tat.

Im Jahre 1899 wurde die Lehrstelle an der Knabensekundarschule Stans ledig, und da erinnerte sich der Sekundarschulrat auch seines Mitbürgers in Schwyz, dessen guter Ruf auch daheim bekannt geworden war, und schlug ihn im September 1899 dem kant. Erziehungsrat als Lehrer an unsere Sekundarschule vor, und dieser genehmigte auch diese Wahl ohne weiteres.

Die hiesige Knaben- wie die Mädchen-Sekundarschule von je 2 Klassen sind freie Schulen, durch Privat-Initiative und private Spenden von uneigennütigen Schulfreunden vor 68 bzw. 57 Jahren gegründet und durch Beiträge vornehmlich der „Ersparniskasse von Nidwalden“ seither unterhalten.

Und diesen privaten Charakter haben diese beiden Schulen bis heute noch bewahrt. Die Schulgemeinde Stans stellt hiezu gegenwärtig drei geräumige, lichtvolle Schulklokale und Lehrerin-Wohnung und deren Beheizung und Abwart. Daneben unterstehen beide Schulen der Aufsicht und Inspektion der kant. Erziehungsbehörde.

Und nun hat Herr Melch. Gut auch an dieser Knabensekundarschule wieder beinahe drei Jahrzehnte mit Auszeichnung gewirkt.

Ueber 600 Schüler haben unter ihm die Sekundarschule besucht, davon ca. 40% von außerhalb des Schulfreies Stans-Oberdorf, von auswärtigen Gemeinden, von Wolfenschießen bis Hergiswil und Alpnach.

Und Herr Gut war nicht nur ein anerkannt guter, sondern auch sehr uneigennütziger Sekundarlehrer, der trotz einer sehr bescheidenen Befolung sein ganzes Wissen und Können in den Dienst der Jugend stellte. Allerdings blieb dem arbeitsfreudigen Manne auch dann noch

Zeit zu dieser und jener Betätigung außerhalb der Schule, die jedoch dem Lehrersfolg keinen Abbruch tat.

Viele seiner Schüler hat das Schicksal schon von der heimatlischen Scholle fortgetrieben in andere Kantone und in andere Länder, aber wir konnten erfahren, daß sie ihrem ehemaligen strengen Lehrer ein dankbares Andenken bewahrten. Er war eben nicht nur Lehrer, sondern auch Erzieher.

Und am ostentativsten kam die dankbare Gesinnung seiner Schüler zum Ausdruck, als diese im November 1924 zu Ehren seines 25jährigen Wirkens an der Sekundarschule eine Jubiläumsfeier veranstalteten und ihn dabei auch reichlich und sinnig beschenkten. Der gewaltige Aufmarsch seiner ehemaligen Schüler und die vielen brieflichen und telegraphischen Glückwünsche von entfernt Abwesenden hinterließen allseits einen mächtigen Eindruck. Und diese Anerkennung hat sich neuerdings dadurch kundgegeben, indem der Sekundarschulverein — eine seit Jahren aus ehemaligen Sekundarschülern und Schulfreunden bestehende Vereinigung für Unterstützung der Sekundarschule — von ihrem seit Jahren erübrigten Fonds Fr. 2000.— dem Sekundarschulrat zur Verfügung stellte als Beitrag an die Einkaufssumme für Lehrer Gut in die kantonale Lehrerpensionkasse.

Diese Pensionkasse wurde vor 20 Jahren vom Landrat mit sehr bedeutender Unterstützung aus dem kantonalen Betreffnis der eidg. Schulsubvention, vorab für die weltliche Lehrerschaft der öffentlichen Primarschulen gegründet, Herr Lehrer Gut trat ihr damals, besonderer Verhältnisse wegen, nicht bei.

Durch anerkennenswertes Entgegenkommen des kant. Erziehungsrates und des Sekundarschulvereins wurde es dem Sekundarschulrat nun ermöglicht, Hrn. Gut nachträglich ohne dessen persönliche Belastung den gleichen Pensionsgenuß zu sichern, wie wenn er schon zur Zeit der Gründung der Kasse beigetreten wäre.

Möge nun dem Jubilaren und Senior der Rüdwaldner Lehrerschaft nach seinem in Aussicht gestellten Rücktritt noch ein langer und froher Lebensabend beschieden sein — nicht ein absolut müßiger, sondern mit ausagender Beschäftigung, die seinen arbeitsgewohnten Geist auch fernerhin noch lange frisch erhalten möge!

C. F.

Glarus. Die Vereinigung kath. Schulfreunde des Kantons Glarus hielt am 28. Oktober im „Röfli“ in Näfels die gut besuchte Hauptversammlung ab.

Herr Lehrer Konrad Hauser begrüßte, da der Präsident am Erscheinen verhindert war, alle Anwesenden. Besonders Gruß entbot er dem heutigen Referenten, hochw. Herrn Pfarrer und ehemaligen Schulinspektor Büchel in Venken. Dann erstattete er kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vereins. Herr Sekundarlehrer Brunner berichtete über das Jugendfürsorge-Bureau. Im Berichtsjahre wurden 41 Lehr- und Arbeitsstellen vermittelt, was 516 Korrespondenzen erforderte. Der Unterstützungsfonds für arme Lehrlinge hat Fr. 2220.— erreicht. Während den 10 ersten Jahren seines Bestandes hat das Fürsorgebureau schon viele Arbeit geleistet. Es wurden insgesamt 415 Stellen vermittelt, welche total 6428 Korrespondenzen erforderlich machten. Herr Lehrer Michel, Näfels, berichtete über den Stand der beiden Kassen, Vereins- und Jugendfürsorgekasse.

Haupttraktandum bildete das sehr tiefgründige und formschöne Referat des hochw. Herrn Pfarrer Büchel in Venken über „die Religion als Seele der Schularbeit“. Er zeigte mit bezwingender Logik, daß besonders die Schularbeit die wahre Religion nötig hat, welchen Einfluß die kath. Religion auf die Erzieherarbeit ausübt, Anregung, Aufmunterung, Erleichterung bringt in der schweren Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts. Wer die Religion aus der Schule entfernt, schädigt nicht nur die Kirche, sondern verfehlt auch der Erziehung und Bildung den Todesstoß. Ohne Religion gibt es keine wahre Bildung und Erziehung. Die kath. Religion ist die Vermittlerin der göttlichen Wahrheit. Es liegt im Interesse jedes Menschen, auf die Fragen des Woher, Wohin und Wozu klare Antwort zu haben, und diese gibt uns einzig die kath. Religion. Gott ist der Urquell alles Wahren, Guten und Schönen. In Christus haben wir das Vorbild aller sittlichen Tugenden in ihrer höchsten Vollendung. Durch die Religion zeigt uns Christus den Weg zu sittlicher Güte und Vollkommenheit und gibt uns auch die Kraft dazu durch die Mittel, welche der Kirche zur Verfügung stehen in den hl. Sakramenten.

Aus dem ganzen Vortrage ergaben sich als notwendige Folgerung die schulpolitischen Ziele, mit denen der hochw. Herr Referent seine Ausführungen schloß: die konfessionelle Schule, den Religionsunterricht, die Lehrerbildung.

A. Sch.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstr. 25. Postfach der Hilfskasse R. U. W. R.: VII 2443, Luzern.